

An die
Borkum-Stiftung
Der Vorstand
Postfach 12 20
26757 Borkum

Hierdurch beantrage/n
ich/wir einen Zuschuss
aus Mitteln der Borkum-
Stiftung

Antrag auf Projektförderung

Hierdurch beantrage/n ich/wir einen Zuschuss aus Mitteln der Borkum-Stiftung

Ansprechpartner/in für das Projekt:

Name:

Adresse:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Rechtsform des Antragstellers (ankreuzen): e.V. GmbH Stiftung Sonstige

Projekt in Kurzform:

1. Titel des Projektes:

2. Zielgruppe des Projektes:

3. Geplanter Durchführungszeitraum von bis

4. Höhe des beantragten Zuschusses: Euro

Bitte fügen Sie eine detaillierte Projektbeschreibung (max. 1 Seite) als Anlage bei.

Kosten- und Finanzierungsplan:

Personalkosten: Euro

Sachaufwendungen: Euro

Sonstige Kosten: Euro

Gesamtkosten des Projektes: Euro

Bankverbindung:

Kontonummer: Bankleitzahl:

Kreditinstitut:

Erklärung und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Ich bin autorisiert, den Förderantrag im Namen der o.g. Organisation einzureichen. Ich bestätige, dass alle Informationen in diesem Förderantrag zutreffend sind. Falls sich die Verhältnisse gegenüber den Angaben im Förderantrag ändern, werde ich die Borkum-Stiftung davon umgehend in Kenntnis setzen

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Vorwort

In der Borkum-Stiftung haben sich Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Insel Borkum zusammengeschlossen, um Bildung und Erziehung, Jugendhilfe und Altenhilfe, Kunst, Kultur und Denkmalpflege, Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Heimatpflege, demokratisches Staatswesen sowie Sport und Gesundheit zum Wohl der auf der Insel Borkum lebenden Menschen durch eine Gemeinschaftsstiftung nachhaltig selbstlos zu fördern und zu entwickeln.

Die Borkum-Stiftung möchte neue Ideen aufgreifen und umsetzen. Sie möchte aber auch das bereits vorhandene vielfältige Engagement in Vereinen oder anderen Initiativen fördern und erhalten. Aus diesem Grunde liegt der Tätigkeitsschwerpunkt der Borkum-Stiftung zu einem Großteil auf der Kooperation und finanziellen Unterstützung der Borkumer Organisationen. Wir wollen gemeinsam mit ihnen die Zukunft Borkums gestalten, indem wir alle Insulaner, Gäste, Organisationen und Unternehmer, denen unsere Insel am Herzen liegt, aufrufen, uns ihre Projektvorschläge einzureichen und damit Förderanträge zu stellen.

Förderrichtlinien - Informationen für Antragsteller

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich

- Vereine, Initiativen und Einrichtungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, z.B. auch freie Träger der Kinder-, Jugend- und der Altenhilfe.
- Einzelpersonen können Projektvorschläge einreichen, diese werden dann mit einem rechtlich geeigneten Rahmen umgesetzt
- Schüler und Studenten können sich für Stipendien bewerben.

Welche Zwecke werden gefördert?

Es werden nur solche Projekte und Initiativen gefördert, die einen Bezug zur Insel Borkum haben, die ehrenamtliches Engagement vor Ort ermöglichen oder fördern und die der Zwecksatzung (s.o.) der Stiftung entsprechen. Priorität haben Projekte, die folgende Kriterien erfüllen:

- Nachhaltigkeit (Befähigung, dass das Projekt sich nach einem gewissen Zeitraum selbst trägt)
- Das Projekt sollte Fantasie, Originalität und Ideenreichtum erkennen lassen.
- Das Projekt sollte an bestehende Netzwerke anknüpfen oder die Netzwerkbildung fördern.
- Das Projekt sollte ehrenamtliches Engagement ermöglichen und fördern.
- Hilfe zur Selbsthilfe: Das heißt, die Zielgruppe des Projektes sollte zu eigener Aktivität angeregt und im Idealfall an der Projektentwicklung selbst aktiv beteiligt sein.
- Das Erreichen der Zielgruppe muss gesichert sein, z.B. durch bereits bestehende Kontakte zu potenziellen Teilnehmern oder Kooperationspartnern, die diesen Kontakt herstellen können.

Projekte/ Maßnahmen, die leider nicht gefördert werden können:

- Einzelpersonen (z.B. bedürftige Familien oder erkrankte Kinder)
- Politische Gruppierungen
- Projekte ohne Bezug zur Insel Borkum
- Projekte, die in den Pflichtaufgaben- und Zuständigkeitsbereich einer staatlich finanzierten oder kommunalen Institution fallen
- Dauerförderung: Höchstdauer der Förderung in der Regel 5 Jahre
- Antragssteller von staatlichen Stellen oder Wirtschaftsunternehmen

Wie stellt man einen Antrag? - Grundsätzliches

Die Anträge müssen schriftlich gestellt werden. Sie enthalten neben Angaben zur Person des Antragsstellers oder des Vereins eine detaillierte Beschreibung der Projektidee und eine Kostenplanung. Der Antrag ist zu richten an den Vorstand der Borkum-Stiftung, Postfach 1220, 26757 Borkum.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Antragstellung und stehen für Fragen zur Verfügung:

Torsten Juilfs	0 49 22 / 91 90 210	Klaus Kühl-Peters	0 49 22 - 30 40
Tina Blume	0 49 22 / 41 21	Petra Stanggassinger	0 49 22 / 72 73

Bitte füllen Sie den Antrag auf Projektförderung mit Kosten- und Finanzierungsplan sorgfältig aus und fügen Sie eine kurze Beschreibung Ihres Projektes mit folgenden Angaben bei:

- Zielsetzung des Projektes/ Abgrenzung zu ähnlichen Projekten
- Durchführungsplan
- Erwartete Ergebnisse
- Geplante Öffentlichkeitsarbeit
- Zeitplan

Weitere Angaben zur antragstellenden Einrichtung:

- Satzung
- Freistellungsbescheid des Finanzamts

Voraussetzungen & Bedingungen

- Vor Beginn einer Förderung wird zwischen der Borkum-Stiftung und dem/der Antragstellenden ein Förderungsvertrag abgeschlossen.
- Die Förderung durch die Borkum-Stiftung muss in geeigneter Weise kommuniziert werden.
- Über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördergelder ist schriftlich Bericht zu erstatten.
- Belege und sonstige Nachweise sind für Prüfungszwecke dauerhaft aufzubewahren.

Höhe und Verwendung der Fördersumme

In der Regel sollen die Fördergelder für zusätzliche Personalkosten und projektbezogene Sachkosten verwendet werden. Ein kleiner Eigenanteil sollte nachgewiesen werden.